



**Schulgemeindeversammlung
vom 13. Juni 2025, 20:40 – 21:20 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

| | |
|--------------|---|
| Vorsitz: | Raffaela Fehr, Schulpräsidentin |
| Protokoll: | Esther Feurer, Assistentin Geschäftsleitung |
| Stimmzähler: | Michael Jans, Schmiedgasse 14, 8604 Volketswil René Kopp, Hinterbergstrasse 149, 8604 Volketswil |
| Anwesend: | 106 Stimmberechtigte |

Die Versammlung der Schulgemeinde wird durch Raffaela Fehr eröffnet. Sie heisst alle Anwesenden willkommen. Im Besonderen begrüsst sie Stimmberechtigte, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen sowie die Pressevertretungen Mayken Grimm der „Volketswiler Nachrichten“ und Fiorella Koch vom „Zürcher Oberländer/Glattaler“. Dem Handballclub dankt sie für den offerierten Apéro vor der Versammlung und dem organisierten Restaurationsbetrieb danach.

Die Nicht-Stimmberechtigten werden gebeten, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Die Versammlung kann auf Anfrage keine Nicht-Stimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnen.

Traktanden der Schulgemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung für den Einsatz von Klassenassistenten in den Kindergärten der Schulgemeinde Volketswil und die damit in Zusammenhang stehende Stellenschaffung per Schuljahr 2026/27**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Volketswil**

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Genehmigung für den Einsatz von Klassenassistenten in den Kindergärten der Schulgemeinde Volketswil und die damit in Zusammenhang stehende Stellenschaffung per Schuljahr 2026/27

Sabina Hostettler, Schulpflege, erläutert die Details zum Antrag der Schulpflege.

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Das Alter gibt gesetzlich verankert das Einschulungsdatum vor. Aufgrund der Verschiebung des Einschulungsdatums sind die Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich jünger geworden. Ein gelingender Kindergartenstart ist kein Zufall. Alle am Lernen des jungen Kindes beteiligten Personen leisten einen elementaren Beitrag. Laut Forschungsergebnissen haben Familienfaktoren mit rund 50 % den stärksten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes, gefolgt von den Kompetenzen des Kindes mit 20 % und dem Kindergarten sowie weiteren Sozialsystemen mit 30 % Einfluss (Stamm 2015).

Aufgrund der grossen Unterschiede, wie Kinder sich individuell entwickeln und wie sie aufwachsen, besteht eine starke Heterogenität beim Kindergarteneintritt. Diese Vielfalt der zusammentreffenden Kinder bedingt eine individuelle Passung. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass jüngere Kinder, Kinder mit Defiziten in der Unterrichtssprache sowie Kinder aus bildungsfernen und anregungsarmen Familien das höchste Risiko für einen schwierigen Einstieg in den Kindergarten aufweisen (Edemann, Wannack u. Schneider, 2018). Sie benötigen eine besondere Unterstützung, damit ihnen der Schulstart gelingt. Daher ist es wichtig, dass Schulteams sich noch stärker auf die Bedürfnisse dieser Kinder einstellen können. Individuelle Unterstützung in den ersten Jahren ist langfristig wirkungsvoll.

1.2 Empfehlungen

Die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen auf der Kindergartenstufe und damit eine verstärkte Unterstützung in der frühen Bildung wird von bedeutenden Verbänden im Schulumfeld erkannt.

Der Verband Kindergarten Zürich (VKZ, 27.11.2018) fordert dringend mehr Ressourcen für die Kindergartenstufe, um einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten. Trotz der hohen Heterogenität erhalten die jüngsten Schulkinder die wenigste Unterstützung. Es fehlt an Teamteaching, Halbklassenunterricht und integrierter Förderung durch Heilpädagoginnen und -pädagogen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sowie solche ohne spezifischen Förderbedarf erhalten nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Obwohl die Hortrichtlinien des VSA mehr Betreuung für Kindergartenkinder betonen, spiegelt sich dies nicht im Klassenzimmer wider. Der VKZ verlangt daher dringend den Einsatz von Klassenassistenten und weiteren Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen.

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV, Juni 2020, Februar 2022) betont die wachsende Bedeutung eines zeitgemässen Unterrichts, um den hohen gesellschaftlichen und pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden. Klassenassistenten sind dabei eine wertvolle Unterstützung, insbesondere für differenzierten Unterricht und die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen – eine Aufgabe, die Lehrpersonen allein oft nicht bewältigen können. Zudem ermöglichen sie eine stärkere Konzentration auf überfachliche Kompetenzen im Lehrplan 21. Durch die Verschiebung des Schuleintritts sind zunehmend sehr junge Kinder betroffen, die soziale und personale Kompetenzen noch entwickeln müssen. Klassenassistenten bieten hier gezielte Unterstützung, insbesondere in herausfordernden Situationen. Der ZLV fordert daher dringend mehr Ressourcen für den Kindergarten.

Auch der Schulleitungsverband Zürich (VSLZH, 26.9.2019) betont die dringende Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen im Kindergarten. Der Monitoringbericht der Bildungsdirektion zeigt die hohen

sozialen und didaktischen Anforderungen an Lehrpersonen, insbesondere bei der Integration sehr junger Kinder. Besondere Förderbedarfe müssen frühzeitig abgeklärt werden, doch ungleiche regionale Voraussetzungen, insbesondere beim Einsatz von Klassenassistenzen, verhindern Chancengerechtigkeit. Zudem sind offene Stellen im Kindergartenbereich schwer zu besetzen. Der VSLZH fordert daher konkrete Massnahmen auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Attraktivität der Kindergartenstufe.

1.3. Massnahmen anderer Gemeinden

Viele Gemeinden setzen Klassenassistenzen zum Schuljahresstart ein, um einen guten Start in den Kindergarten zu ermöglichen. Darüber hinaus prüfen verschiedene Gemeinden den ganzjährigen Einsatz zusätzlicher kommunaler Ressourcen oder haben bereits ein Modell umgesetzt, um den Übergang in den Kindergarten und in die 1. Klasse zu unterstützen.

Die Primarschule Uster hat während einer 1 ½-jährigen Projektphase den Einsatz einer Fachperson Betreuung im Kindergarten, zusätzlich zur Klassenlehrperson, geprüft. Das Pilotprojekt wurde von Expertinnen der Pädagogischen Hochschule Zürich begleitet. Dabei unterstützte je eine Fachperson Betreuung in drei Kindergärten ganzjährig jeweils jeden Vormittag die Klassenlehrperson. Die Evaluationsergebnisse haben alle Erwartungen übertroffen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Umsetzungskonzept, damit in möglichst allen Kindergärten eine Fachperson Betreuung eingesetzt werden kann.

Auch die Schule Wetzikon hat ein Projekt lanciert, um der grossen Heterogenität der Kindergartenkinder gerecht zu werden. In sieben ausgewählten Kindergartenklassen unterstützen Klassenassistentinnen oder Fachpersonen Betreuung die Kindergartenlehrpersonen während zwei Schuljahren (August 2023 – Juli 2025) ganzjährig an allen Vormittagen. Sofern die jetzt stattfindende Evaluation positiv ausfällt, wird die Schulpflege die entsprechenden finanziellen Ressourcen für die Ausdehnung auf alle Kindergärten beim Parlament beantragen.

Die Primarschule Kloten arbeitet seit 2016 mit dem Modell „Fokus starke Lernbeziehung“. Dabei werden die Klassen in der Regel von zwei Klassenlehrpersonen geführt, die als Klassenteam im Teamteaching, im Halbklassenunterricht oder in Mischformen arbeiten. Die Klassenteams übernehmen auch die Aufgaben der integrativen Förderung, der Begabungs- und Begabtenförderung sowie der DaZ-Förderung. Dafür erhalten die Klassen auf der Kindergartenstufe durchschnittlich zwölf Wochenlektionen und auf der Primarstufe sieben Wochenlektionen.

Auch die Schule Fällanden beschäftigt im Kindergarten und in der 1. Klasse ganzjährig Klassenassistenzen. Im Kindergarten während neun Stunden pro Woche und in der 1. Klasse während sechs Wochenstunden.

1.4. Situation in der Schulgemeinde Volketswil

Kindergärten Volketswil

In Volketswil treten jährlich rund 200 Kinder neu in den Kindergarten ein. Nach der Klassenbildung sind jeweils in etwa sieben bis acht Klassen mehrheitlich Kinder aus mehrsprachigen Familien anzutreffen. Im Gegensatz zum kantonalen Durchschnitt von rund 45 % Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache sind es in Volketswil gesamthaft knapp 56 %. Diese Konstellation – hoher Fremdsprachenanteil und junge Kinder im Kindergarten – führt zu intensiven Wochen nach Schulbeginn. In einigen Schulen konnte ein Willkommensprojekt realisiert werden: In den ersten fünf Wochen nach Schulstart sind jeden Vormittag, somit während jeweils 20 Wochenlektionen, zwei Personen im Kindergarten anwesend. Dies sind – zusätzlich zu den Fachlehrpersonen – Klassenassistenzen. Es zeigte sich jedoch, dass diese fünf Wochen zwar eine wertvolle Unterstützung bieten, aber nicht ausreichen, um die Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen und einen durchgehend kompetenzorientierten Unterricht zu gewährleisten. Die Beobachtungen in der Praxis zeigen eine breite Entwicklungsbandbreite der Kinder, die sowohl Fachpersonen als auch Eltern vor grosse

Herausforderungen stellt. Schwierigkeiten zeigen sich beim Einordnen in eine Gruppe sowie im Umgang mit anderen Kindern. Sie reagieren impulsiv und bringen wenig Sozial- und Frustrationstoleranz mit. Auch Situationen, in denen sich Kinder nur schwer von ihren Eltern trennen oder diese ihre Kinder nur mit Mühe «loslassen» können, löst bei den Beteiligten grossen emotionalen Stress aus. Vielen Kindern fehlt die Fähigkeit, sich selbst zu regulieren, sie können ihr Tun und Handeln noch wenig gezielt steuern. Eine grosse Herausforderung ist zum Beispiel der Sportunterricht, der aus Sicherheitsaspekten nicht mehr alleine von einer Lehrperson durchgeführt werden kann.

Es scheint, dass viele Kinder zu Hause wenig Kompetenzen entwickeln und kaum in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Besonders auffällig ist dies bei mehrsprachigen Schweizer Kindern, die kaum Deutsch sprechen, obwohl ihre Eltern in der Schweiz aufgewachsen sind und die deutsche Sprache beherrschen.

Haltung der Schule Volketswil

Die Schule Volketswil verfolgt einen klaren integrativen und unterstützenden Ansatz, der durch professionelle Zusammenarbeit, gezielte Ressourcennutzung und frühzeitige Förderung dazu beiträgt, die Schülerinnen und Schüler bei der Erreichung ihrer Lernziele zu unterstützen und damit ihre bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Diese Haltung kommt sowohl in den «pädagogischen Leitsätzen» als auch in den «Legislaturzielen 2022-2026» der Schulpflege zum Tragen. Das Projekt «Pädagogik der Vielfalt» setzt sich zudem zum Ziel, die Tragfähigkeit der Regelklassen und die Integrationsleistung der Schule Volketswil zu stärken. Damit ist insbesondere gemeint, dass Lehrpersonen in herausfordernden Situationen ihre Handlungsfähigkeit erhalten und ausweiten. Dafür braucht es unterstützende institutionelle Rahmenbedingungen, z.B. mit einer Stärkung der fachlichen Kompetenzen unserer Lehrpersonen, aber auch Ressourcen, um diese im Alltag umzusetzen.

Neben der intensiven Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und verschiedenen Fachpersonen aus den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik etc., ermöglicht die Schule Volketswil im Rahmen des Konzepts «Schulassistenzen: Klassenunterstützung und Schulleitungs-Assistenzen» zudem verschiedene Schul- und Klassenunterstützungsformen durch Klassenassistenten, Praktikanten und Praktikantinnen oder Zivildienstleistende. Dafür stehen jeder Schuleinheit pro 100 Schülerinnen und Schüler Ressourcen in der Höhe von CHF 9'650.- zur Verfügung, die flexibel in allen Klassen eingesetzt werden können.

Zudem hat die Steuergruppe des Bildungsnetzwerks Volketswil eine Entwicklungsstands-Erhebung konzipiert, mit welcher eine möglichst breite Erfassung der Kinder im Frühbereich angestrebt werden soll. Die Umfrage wird jeweils etwa 1 ½ Jahre vor Kindergartenbeginn durchgeführt und deckt die Bereiche «Sprache, Motorik und Medienkonsum» ab. Nach der Auswertung werden entsprechende Empfehlungen an die Eltern abgegeben. Ziel dieser Massnahme ist es, den Eltern eine möglichst frühe Unterstützung zukommen zu lassen, damit den Kindern ein optimaler Schulstart ermöglicht werden kann.

Die Pädagogische Beratungsstelle stellt fest, dass aus dem Frühbereich vermehrt Kinder zur Abklärung der Sonderschulbedürftigkeit angemeldet werden. Gegenüber dem Schuljahr 2020/21 hat sich die Zahl der Anmeldungen von 6 auf 18 verdreifacht. Gleiches gilt auch für die Anmeldungen für logopädische Therapie, welche sich seit dem Schuljahr 2020/21 ebenfalls verdreifacht haben. Es zeigt sich, dass diese Kinder vermehrt einen auffälligen Spracherwerb aufweisen und weder die Muttersprache, noch Deutsch sprechen. Oftmals kommunizieren sie untereinander in YouTube-Englisch, was zudem auf einen übermässigen Medienkonsum, bereits in jungen Jahren, hinweist. Des Weiteren beobachtet die Pädagogische Beratungsstelle auffällige Verhaltensweisen und fehlende Basisfertigkeiten, was sowohl auf geringe sprachliche und soziale Vorbilder als auch auf mangelnde spielerische Interaktion im Elternhaus hindeutet.

2. Projekt der Schulgemeinde Volketswil «Unterstützung im Kindergarten»

2.1 Einleitung

Das Konzept wurde von der Projektgruppe «Unterstützung im Kindergarten» mit Vertreterinnen der Schulpflege, der Schulleitung sowie in Zusammenarbeit mit Kindergartenlehrpersonen erarbeitet. Am Projekt sowie an den anschliessenden Evaluationen waren fünf Klassenlehrpersonen der Kindergartenstufe aus drei Schuleinheiten (Kindergarten, Hellwies und In der Höh) sowie deren Klassenassistenzen beteiligt. Die Pilotphase in zwei Kindergartenklassen dauerte von August 2023 bis Februar 2024, die erste Projektphase wurde in fünf Kindergartenklassen von August 2024 bis Dezember 2024 durchgeführt. Die beiden Phasen wurden evaluiert. Im Schuljahr 2025/26 ist eine zweite Projektphase geplant.

2.2 Konzept

Im Rahmen der vergangenen Pilot- und Projektphase wurden zwei bzw. fünf Klassenlehrpersonen während jeweils durchschnittlich 14 Wochenstunden von einer Klassenassistentin unterstützt. Darin enthalten war eine Wochenstunde für Vor- und Nachbereitung. Die Unterstützung erfolgte in der Regel am Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Wenn eine Fachperson für integrierte Förderung oder Deutsch als Zweitsprache an der Klasse arbeitete, war die Klassenassistentin nicht anwesend. In der Regel waren somit jeweils zwei Personen an der Klasse tätig. Die Lehrperson und die Klassenassistentin bildeten ein Tandem. Die Lehrperson hatte weiterhin die Hauptverantwortung und die Klassenassistentin unterstützte oder übernahm kleinere Aufgaben. Zwischen der Klassenlehrperson und der Klassenassistentin fanden regelmässige Absprachen statt.

Als Grundlage dient das Konzept «Unterstützung im Kindergarten», welches am 8. September 2023 von der Schulpflege genehmigt worden ist und im Hinblick auf die Implementierung in den Normalbetrieb per Schuljahr 2026/27 aktualisiert und der Schulpflege vorgelegt wird.

2.3 Kosten

Klassenassistentinnen unterstehen als kommunale Angestellte dem kommunalen Personalrecht. Es gelten für sie grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für das übrige kommunale Verwaltungspersonal der Schule. Die Funktion der Klassenassistentin ist in der Schule Volketswil im Konzept «Schulassistentinnen: Klassenunterstützung und Schulleitungs-Assistentinnen» geregelt. Klassenassistentinnen werden gemäss Besoldungsreglement der Schule Volketswil abhängig ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Erfahrung und ihres Alters in den Lohnklassen 9 oder 11 entschädigt. In Abweichung vom kantonalen Personalrecht können die effektiven Arbeitsstunden der Klassenassistentinnen bedarfsgerecht über das Schuljahr verteilt werden. Klassenassistentinnen arbeiten somit während den Schulwochen mehr und kompensieren ihre Überzeit in den Schulferien.

In der Pilotphase entstanden durch den Einsatz zweier Klassenassistentinnen von August 2023 bis Februar 2024 (25 Schulwochen) Lohnkosten, inkl. Sozialabgaben und Anteil 13. Monatslohn von CHF 22'274.-. Dies entspricht bei einem Arbeitspensum von 26 % (während 38 Schulwochen) einem Jahreslohn inkl. Sozialabgaben und 13. Monatslohn von CHF 19'922.45.

Während der ersten Projektphase von August 2024 bis Dezember 2024 (16 Schulwochen) fielen für fünf Klassenassistentinnen Lohnkosten, inkl. Sozialabgaben und Anteil 13. Monatslohn von CHF 42'743.75 an. Hochgerechnet auf 38 Schulwochen mit einem Arbeitspensum von 26 % entspricht dies einem Jahreslohn pro Klassenassistentin, inkl. Sozialabgaben und 13. Monatslohn von CHF 21'004.65.

2.4 Evaluation und Empfehlungen

Sowohl in der Pilotphase mit zwei Kindergartenklassen als auch in der ersten Projektphase mit fünf

teilnehmenden Klassen hat sich ein grosser Mehrwert für alle Beteiligten gezeigt. Die Klassenlehrpersonen konnten sich vermehrt einzelnen Schülerinnen und Schülern widmen oder Kleingruppenarbeiten und andere Unterrichtsformen durchführen, was im Normalbetrieb ohne Klassenassistenten schlichtweg nicht hätte realisiert werden können. In den heterogenen Klassen konnten die kulturellen, sprachlichen und motorischen Unterschiede der Schülerinnen und Schüler besser aufgefangen werden. Die Arbeitsatmosphäre in den Klassen wurde von den Lehrpersonen als ruhiger wahrgenommen. Die Klassenlehrpersonen fühlten sich durch die Anwesenheit und Mitarbeit der Klassenassistenten entlastet und unterstützt, was beobachtbar zu einem entspannten Klassenklima führte.

Aus Sicht der Projektgruppe hat die erste Projektphase die positiven Effekte, die in der Pilotphase detailliert dargestellt wurden, vollumfänglich bestätigt und erweitert. Die Investition in die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler und damit in die ganze Unterrichtsqualität auf der Kindergartenstufe zahlt sich langfristig aus. Der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten stellt für viele Kinder einen einschneidenden Übergang dar, der mit vielen Emotionen und Herausforderungen verbunden ist. Die Elternbefragungen bestätigten den Wert der zusätzlichen Unterstützung für ihre Kinder und der professionellen Begleitung im Ablösungsprozess zwischen Eltern und Kind. Es lohnt sich daher sehr, die Kinder früh gut zu unterstützen, damit der Start in ihre Schullaufbahn gelingt und sie sich schnell wohl und sicher fühlen.

Auch aus Sicht der involvierten Schulleitenden ist das Projekt der anstehende nächste Schritt, um die Tragfähigkeit der Schulen zu erhöhen. Die Kindergartenlehrpersonen leisten einen überaus wertvollen Beitrag im Schulsystem, indem sie die jungen Kinder individuell, handlungs- und entwicklungsorientiert fördern und begleiten. Diese Arbeit entfaltet sich durch die Unterstützung einer Klassenassistentin und gewinnt langfristig spürbar an Qualität. Der akute Fachkräftemangel führt uns deutlich vor Augen, dass wir dringend Antworten auf die kontinuierlich steigende Belastung im Lehrberuf brauchen. Die Unterstützung im Kindergarten ist eine sinnvolle Massnahme zum Wohl aller Kinder, deren Eltern und unserer Lehrpersonen und damit ein wichtiger Faktor für die Schule Volketswil als Arbeitgeberin.

Aus Sicht des Leiters Bildung ist die Unterstützung im Kindergarten eine wichtige und notwendige Massnahme. Das Konzept entlastet letztendlich alle Beteiligten und verbessert die Bildungschancen aller Kinder – vor allem auch derer, denen dieser Übergang besonders schwerfällt.

3. Implementierung der Unterstützung im Kindergarten in der Schulgemeinde Volketswil

3.1 Nutzen

Aus Sicht der Projektgruppe hat die zusätzliche Unterstützung durch eine Klassenassistentin im Kindergarten folgenden Nutzen ergeben:

- Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler konnte dank der Präsenz zweier Bezugspersonen gesteigert werden.
- Die Tragfähigkeit der Kindergartenklassen wird dank einer ruhigeren und förderlichen Arbeits- und Lernatmosphäre erhöht.
- Die Integrationsleistung der Schule wird gesteigert. Die unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und motorischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler konnten besser ausgeglichen werden.
- Alle am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen bestätigen eine Steigerung der Unterrichtsqualität (Individuelle Förderung, Teamteaching, Gruppenaktivitäten etc.).
- Die Unterstützung der Klassenassistentin wirkte sich positiv auf die Zufriedenheit und die Gesundheit der Lehrpersonen aus.

- Die Eltern empfanden die Klassenassistentenz als wertvolle zusätzliche Bezugsperson für ihr Kind.
- Die frühe individuelle Förderung der Kinder ist langfristig wirkungsvoll und wirkt sich positiv auf die Schullaufbahn unserer Schülerinnen und Schüler aus.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse sowie der Empfehlung interner und externer Fachpersonen hat die Schulpflege beschlossen, die Unterstützung im Kindergarten per Schuljahr 2026/27 ganzjährig und für alle Kindergartenklassen (mit Möglichkeit auf Verzicht) in den Schulalltag zu überführen. Für den Grundsatzentscheid zur Unterstützung im Kindergarten durch Klassenassistenten und damit zur Implementierung in den Normalbetrieb ist die Zustimmung durch die Schulgemeindeversammlung notwendig.

Von August 2025 bis Dezember 2025 ist eine weitere Projektphase mit fünf Kindergartenklassen vorgesehen. In dieser letzten Projektphase sollen abschliessende Grundlagen für die Implementierung in den Schulalltag per Schuljahr 2026/27 geschaffen werden.

3.2 Rechtsgrundlagen

Der Einsatz von Schulassistenten (= Klassenassistenten) ist vom Volksschulamt des Kantons Zürich anerkannt, solange dies nicht zu einer Umgehung des übergeordneten kantonalen Rechts führt. Die Lehrerstellen werden den einzelnen Gemeinden jährlich durch die Bildungsdirektion in Vollzeiteinheiten zugeteilt (§ 3 LPG). Diese zugewiesenen Vollzeiteinheiten dürfen nicht durch den Einsatz von Schulassistenten kommunal erweitert werden. Aus diesem Grund wird die Lohnklasse 13 als oberste Grenze der Einreihung für Schulassistenten festgelegt. Ausserdem haben Schulassistenten höchstens die Funktion einer Hilfsperson und können keine Fachperson ersetzen, sofern keine entsprechende Bewilligung des Volksschulamts in Ausnahmefällen vorliegt.

3.3 Zielsetzung

Die eingesetzten Klassenassistenten sollen die Kindergartenlehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten. Sie werden als Hilfspersonen eingesetzt. Damit tragen sie zur Unterrichtsqualität bei. Sie betreuen und begleiten die Kinder und können auch administrative Aufgaben oder Pausenaufsicht übernehmen. Der Einsatz richtet sich nach der Wegleitung des Volksschulamts für Schulassistenten.

3.4 Umsetzung

Die Anzahl Kindergartenklassen der Schule Volketswil richtet sich nach der Anzahl Kindergartenkinder, die im Folgeschuljahr in den Kindergarten eintreten, resp. ins 2. Kindergartenjahr übertreten werden. Im laufenden Schuljahr 2024/25 führt die Schule Volketswil 21 Kindergartenklassen.

Mit der Implementierung der Unterstützung im Kindergarten per Schuljahr 2026/27 steht den 21 Kindergartenklassen ganzjährig während 13 Wochenstunden eine Klassenassistentenz zur Verfügung. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, für einzelne Klassen ganzjährig auf diese Ressource zu verzichten. Gründe für den Verzicht sind zum Beispiel kleine Klassen mit Kindern mit integrierter Sonderschulung in der Regelklasse und entsprechend bereits hohen personellen Ressourcen. Aber auch Klassen, mit einer geringen Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern, weniger Kindern aus Familien mit tiefem sozioökonomischem Status, einer verhältnismässig geringen Anzahl Schülerinnen und Schülern im ersten Kindergartenjahr oder ein bereits gutes soziales Klassenklima mit einer ruhigen, lernförderlichen Atmosphäre. Verzichtet eine Kindergartenklasse auf den Einsatz einer Klassenassistentenz, kann die Ressource Klassenassistentenz nicht anderweitig kompensiert werden.

3.5 Umfang und Kosten des Einsatzes von Klassenassistenten

Für die Kostenberechnung wird aus Gründen der Transparenz mit 21 Kindergartenklassen gerechnet, obwohl davon auszugehen ist, dass einzelne Klassen aufgrund ihrer Klassenzusammensetzung auf den Einsatz einer Klassenassistentin verzichten werden.

Als Berechnungsgrundlage wird ein durchschnittlicher Jahreslohn (Median) für eine Klassenassistentin mit einem Arbeitspensum von 26 % während 38 Schulwochen beigezogen. Dieser beträgt inkl. Sozialabgaben und 13. Monatslohn CHF 22'721.54. Falls keine Kindergartenklasse auf den Einsatz einer Klassenassistentin verzichtet, entsteht somit folgender Personalaufwand:

| | |
|---|----------------|
| Jahreslohn, inkl. Sozialabgaben und 13. Monatslohn pro Klassenassistentin | CHF 22'721.54 |
| Personalaufwand, inkl. Sozialabgaben und 13. Monatslohn für 21 Klassenassistenten | CHF 477'152.25 |

Der als Berechnungsgrundlage beigezogene durchschnittliche Jahreslohn (Median) ist mit CHF 22'721.54 höher als der auf 38 Schulwochen und ein Arbeitspensum von 26 % hochgerechnete Jahreslohn während der Pilotphase (CHF 19'922.45), resp. während der ersten Projektphase (CHF 21'004.65). Der Grund liegt darin, dass die im Kindergarten eingesetzten Klassenassistenten im Durchschnitt jünger sind als jene, die über alle Schulstufen verteilt in der Schule Volketswil arbeiten. Der Personalaufwand für 21 Klassenassistenten ist somit tendenziell zu hoch budgetiert und wird zusätzlich geringer ausfallen, wenn nicht alle 21 Kindergartenklassen den Einsatz einer Klassenassistentin nutzen.

Vorliegend handelt es sich um eine Stärkung des Regelklassenbetriebs. Die Schulpflege soll künftig bei entsprechendem Bedarf im Rahmen ihrer Finanzkompetenz eine Anpassung der Wochenlektionen Klassenassistentin im Kindergarten vornehmen können. Damit sollen künftig auch Erhöhungen möglich sein.

4. Weiteres Vorgehen, Empfehlung

Die Schulpflege hat am 11. März 2025 den Beleuchtenden Bericht zum Einsatz von Klassenassistenten in den Kindergärten und damit die Implementierung des Projekts in den Normalbetrieb der Schulgemeinde Volketswil per Schuljahr 2026/27 zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 verabschiedet und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

5. Zuständigkeit

Die Schulgemeindeordnung regelt die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Da die Klassenassistentin im Kindergarten vorliegend institutionalisiert wird und sie damit künftig zum Schulpersonal gehört, handelt es sich um wiederkehrende Kosten. Gestützt auf Art. 17 i.V.m. Art. 29 Ziff. 8 der Schulgemeindeordnung Volketswil ist für die Bewilligung von wiederkehrenden neuen Ausgaben bis CHF 500'000.- für einen bestimmten Zweck die Schulgemeindeversammlung zuständig.

6. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einsatz von Klassenassistenten im Umfang von durchschnittlich mindestens 13 Wochenstunden in allen Kindergärten der Schulgemeinde Volketswil und die damit in Zusammenhang stehende Stellenschaffung per Schuljahr 2026/27 wird genehmigt.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Einsatz von Klassenassistenzen in den Kindergärten der Schulgemeinde zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Bereits heute stehen den Schuleinheiten pro 100 Schülerinnen und Schüler fünf Wochenstunden Klassenassistenten-Äquivalent zur Verfügung, welche über alle Schulstufen eingesetzt werden können. In Bezug auf die rund 400 Kindergartenkinder entspricht dies jährlichen Kosten von rund CHF 37'000.-, welche bei Annahme des Antrags wegfallen würden.
- Mit dem vorliegenden Geschäft sollen flächendeckend pro Kindergartenklasse 26 Stellenprozentante für Klassenassistenzen geschaffen werden.
- Die jährlich wiederkehrenden, neu zu budgetierenden Kosten betragen für 21 Kindergartenklassen rund CHF 477'000.-.
- Die RPK erachtet die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts aus finanzpolitischer Sicht als vertretbar.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Bereits heute werden Klassenassistenzen eingesetzt, die Schule stellt hierfür ein entsprechendes Kontingent zur Verfügung. Ein Teil dieser Kosten, ca. CHF 37'000.-, werden durch Bewilligung dieses Antrages wieder wegfallen. Mit vorliegendem Antrag können bereits zu Beginn der Schullaufbahn diverse Bedürfnisse aufgefangen werden. Basierend auf dem Pilotprojekt, das evaluiert wurde, führt die Einführung von Klassenassistenzen zu maximalen zusätzlichen Kosten von rund CHF 477'000.-. Die pädagogischen Gründe sind von Sabina Hostettler erläutert worden. Die RPK findet die Massnahme zweckmässig und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort der Versammlung.

Richard Koller hat nichts gegen den Einsatz von Klassenassistenzen, er unterstützt dies. Hingegen stört ihn das Wort „mindestens“ im Antrag. Es stellt sich die Frage, ob es 13 Wochenstunden sind oder 22 oder 52.

Raffaella Fehr erklärt, dass eine Erhöhung der Anzahl Wochenstunden nicht angedacht ist. Hingegen hat die Schule Volketswil auf allenfalls kantonal vorgegebene Änderungen keinen Einfluss (Erhöhung von Klassenassistenzen). Jedenfalls können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Genehmigung des Budgets – auch zu einzelnen Posten – immer auch Einfluss auf die budgetierten Schulkosten nehmen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter gewünscht.

BESCHLUSS

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Einsatz von Klassenassistenzen im Umfang von durchschnittlich mindestens 13 Wochenstunden in allen Kindergärten der Schulgemeinde Volketswil und die damit in Zusammenhang stehende Stellenschaffung per Schuljahr 2026/27.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Volketswil

Einleitend geht die Schulpräsidentin auf ein paar Themen ein, welche die Schule beschäftigen.

- Die Vorbereitungen für die Einheitsgemeinde schreiten voran, sie sind zeitintensiv und aufwendig. Die involvierten Personen sind mit den Vorbereitungsarbeiten auf gutem Weg.
- Eine leicht rückläufige Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf der Kindergartenstufe ist zu verzeichnen. Die Schule plant nach wie vor frühzeitig den notwendigen Schulraum. Im südlichen Teil der Gemeinde wird mittelfristig Schulraum nötig.
- Volle Klassen auf der Sekundarstufe: Die geburtenstarken Jahrgänge 2012/13 treten jetzt in die Sekundarstufe über.
- Start Umbau Feldhof – letzter Meilenstein Schulraumprojekt 2020: Die Hälfte des Schulhauses Feldhof zügelt vor den Sommerferien ins Schulhaus Lindenbüel, damit startet die Sanierung des ersten und grösseren Feldhof-Teils.
- Vergangene Woche kam es zu einem Grosseinsatz der Blaulichtorganisationen, aufgrund eines technischen Defekts an der Chlorpumpe im Schwimmbad Feldhof. Einen herzlichen Dank spricht die Schulpräsidentin den Blaulichtorganisationen aus. Innert Kürze waren diese vor Ort. Glücklicherweise ist alles gut verlaufen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort Matthias Lüthi, Finanzvorstand, welcher die Details zur Jahresrechnung 2024 erklärt.

Matthias Lüthi

- Attraktivität als Arbeitgeberin weiterhin hoch: Geringe Fluktuation und offene Stellen können rasch besetzt werden.
- Langfristige Schulraumplanung: Ergibt eine hohe Effizienz und optimaler Einsatz der Steuer-gelder.
- Vertrauenskultur auf den verschiedenen Führungsebenen.
- Jede Ausgabe wird nur dann getätigt, wenn notwendig.
- Die Schaffung der Einheitsgemeinde ist eine Herausforderung, aber auch die Chance, die gut laufenden Prozesse der Schule in die neue Organisation einzubringen und vereinzelt Verbesserungen zu erzielen. Die Schule ist optimistisch, dass die Zusammenführung positiv gelingen wird.

Beleuchtender Bericht

1. BERICHT

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Schule Volketswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'997'898.23 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 515'600.-.

Die signifikante, positive Differenz von CHF 4'482'298.23 lässt sich unter anderem mit den höheren Erträgen von CHF 2'107'702.80 begründen. Die wesentlichen Differenzen sind:

Um CHF 4'709'680.85 höhere Steuererträge und um CHF 3'150'940.- tiefere Finanzausgleichszahlungen. Ferner wurde bei den Aufwänden (insbesondere Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand) deutlich weniger ausgegeben als budgetiert.

Grundlage für das Budget ist der seit Jahren etablierte Finanzplanungsprozess, den die Schule Volketswil gemeinsam mit der politischen Gemeinde Volketswil jeweils im Frühjahr durchläuft. Zum damaligen Zeitpunkt der Budgetplanung 2024 musste mit dem Wegzug des grössten juristischen Steuerzahlers während des Rechnungsjahres 2024 gerechnet werden. Daher wurde die relative Steuerkraft der Schulgemeinde Volketswil sehr vorsichtig mit CHF 2'737.- pro Einwohner angesetzt (statt CHF 3'109.- pro Einwohner).

Die Erfolgsrechnung 2024 zeigt sich wie folgt:

| in CHF | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Abw. in % |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| Total Aufwand | 51'032'704.57 | 53'407'300.00 | -2'374'595.43 | -4.45% |
| Total Ertrag | 56'030'602.80 | 53'922'900.00 | 2'107'702.80 | 3.91% |
| Ergebnis | 4'997'898.23 | 515'600.00 | 4'482'298.23 | |

Das positive Jahresergebnis 2024 ist also auf zwei sich ergänzende Faktoren zurückzuführen:

- Die relative Steuerkraft pro Einwohner fiel deutlich höher aus als budgetiert. Gleichzeitig betrug das kantonale Mittel der relativen Steuerkraft pro Einwohner CHF 4'284.- (statt CHF 4'100.-), wodurch der kantonale Finanzausgleich nicht in gleichem Masse zurückging.
- Die Ausgabendisziplin aufgrund der erwarteten geringen Steuereinnahmen wurde mehr als eingehalten.

Die signifikante Budgetabweichung und das damit verbundene positivere Jahresergebnis entlastet die weitere Planung. Denn für die Weiterführung des Projekts «Schulraum 2020» sind in den kommenden vier Jahren durchschnittliche Ertragsüberschüsse von jährlich mindestens 2.5 Mio. Franken notwendig. Zudem wird 2027 ein Darlehen in Höhe von CHF 4'000'000.- fällig. Auch dafür sind genügend Reserven notwendig.

Die Aufwendungen zeigen folgende Abweichungen von der Jahresrechnung zum Budget:

| Aufwand | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Abw. | Rechnung 2023 |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|----------------------|
| | in CHF | in CHF | in CHF | in % | in CHF |
| Personalaufwand (Gemeindeangestellte) | 14'284'113.23 | 14'773'500.00 | -489'386.77 | -3.31% | 13'155'243.36 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 6'019'054.70 | 6'614'500.00 | -595'445.30 | -9.00% | 5'713'350.70 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2'216'178.18 | 2'158'400.00 | 57'778.18 | 2.68% | 2'376'108.20 |
| Transferaufwand | 28'368'901.56 | 29'724'800.00 | -1'355'898.44 | -4.56% | 27'536'008.46 |
| Total betrieblicher Aufwand | 50'888'247.67 | 53'271'200.00 | -2'382'952.33 | -4.47% | 48'780'710.72 |
| Finanzaufwand | 144'409.45 | 136'100.00 | 8'309.45 | 6.11% | 100'239.05 |
| interne Verrechnungen | 47.45 | 0.00 | 47.45 | n/a | 47.45 |
| Total Aufwand | 51'032'704.57 | 53'407'300.00 | -2'374'595.43 | -4.45% | 48'880'997.22 |

Auf der Aufwandsseite sind einige Budgetabweichungen festzustellen.

Der Personalaufwand für Gemeindeangestellte liegt 3.31 % unter dem Budget. Dies ist auf tiefere Personalkosten zurückzuführen, da u.a. die Ausgaben im Bereich der Sozialabgaben zu hoch budgetiert wurden (ca. CHF 200'000.- für kommunale Lehrpersonen). Im Bereich der kantonalen Mitarbeitenden bzw. Lehrpersonen liegt die Abweichung bei ca. CHF 1'400'000.-. Neben den zu hoch budgetierten Sozialabgaben wirkten sich auch die immer noch benötigten Lehrpersonen ohne Diplom aus, für die nur 80 % Lohn entrichtet wird. Im Gegensatz zur Rechnung 2023 blieben hingegen die Lohnkosten für Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unverändert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand blieb insbesondere wegen Minderausgaben im Bereich Personal (ca. CHF 73'000.-), im Bereich des Unterhalts (ca. CHF 116'000.-), der Lager und kulturellen Veranstaltungen (ca. CHF 104'000.-), diverser Dienstleistungen (CHF 268'000.-) sowie der Anschaffungen (ca. CHF 35'000.-) und des Unterhalts von Möbeln und Informatikanlagen mit total CHF 595'445.30 unter den geplanten Ausgaben.

Neben den zu hoch budgetierten Sozialabgaben führte auch eine hohe Ausgabendisziplin zu den niedrigen Gesamtaufwänden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Ertrag | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Abw. | Rechnung 2023 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------|----------------------|
| | in CHF | in CHF | in CHF | | in CHF |
| Fiskalertrag | 40'082'780.85 | 35'373'100.00 | 4'709'680.85 | 13.31% | 39'094'475.40 |
| Entgelte | 2'198'325.99 | 1'833'800.00 | 364'525.99 | 19.88% | 1'805'716.85 |
| übrige Erträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 | n/a | 1'826.00 |
| Transferertrag | 13'603'531.71 | 16'627'800.00 | -3'024'268.29 | -18.19% | 11'859'652.62 |
| Total betrieblicher Ertrag | 55'884'638.55 | 53'834'700.00 | 2'049'938.55 | 3.81% | 52'761'670.87 |
| Finanzertrag | 145'916.80 | 88'200.00 | 57'716.80 | 65.44% | 97'966.88 |
| interne Verrechnung | 47.45 | 0.00 | 47.45 | n/a | 47.45 |
| Total Ertrag | 56'030'602.80 | 53'922'900.00 | 2'107'702.80 | 3.91% | 52'859'685.20 |

Wie oben beschrieben, wurde für 2024 der Steuerertrag pro Einwohner von Volketswil sehr vorsichtig und schliesslich zu niedrig budgetiert. Daher ist erfreulicherweise der Fiskalertrag (allgemeine Gemeindesteuern) um 13 % und CHF 4'709'680.85 höher ausgefallen als erwartet.

Im Gegenzug liegt der Transferertrag mit CHF 13'603'531.71 um 18 % tiefer als im Budget 2024 geplant. Der kantonale Finanzausgleich (Transferertrag) ist von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar. Er hängt von der durchschnittlichen Ertragskraft der Steuerzahlenden in der Gemeinde Volketswil im Verhältnis zum kantonalen Mittel ab.

Nach Funktionen gegliedert zeigt sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

| in CHF | Rechnung 2024 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Behörden & Verwaltung | 9'703.05 | 0.00 | 10'100.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Kindergarten | 4'046'984.30 | 0.00 | 4'157'300.00 | 0.00 | 3'879'496.87 | 32'346.00 |
| Primarschule | 15'100'936.10 | 71'529.65 | 16'150'000.00 | 59'800.00 | 14'794'352.18 | 59'899.65 |
| Sekundarschule | 7'605'396.22 | 34'720.10 | 7'648'500.00 | 34'400.00 | 7'104'348.26 | 17'806.35 |
| Musikschule | 1'667'679.88 | 798'148.15 | 1'662'400.00 | 798'100.00 | 1'577'649.28 | 805'212.05 |
| Schulliegenschaften | 6'940'070.90 | 400'464.96 | 7'105'200.00 | 74'200.00 | 6'848'303.35 | 151'640.74 |
| Tagesbetreuung | 1'163'982.00 | 873'430.04 | 1'276'100.00 | 796'000.00 | 1'133'227.64 | 824'465.60 |
| Volksschule, Übriges | 10'441'232.06 | 679'228.70 | 11'274'800.00 | 711'200.00 | 9'751'449.07 | 627'884.95 |
| Sonderschulung | 3'313'869.80 | 295'107.00 | 3'328'000.00 | 180'000.00 | 3'180'866.87 | 141'197.95 |
| Fortbildungsschule | 246'494.18 | 265'096.15 | 291'500.00 | 268'000.00 | 233'935.60 | 241'831.10 |
| Gesundheit | 118'658.45 | 203.50 | 165'200.00 | 0.00 | 117'290.80 | 0.00 |
| Soziale Sicherheit | 58'452.70 | 0.00 | 50'600.00 | 0.00 | 13'992.81 | 0.00 |
| Finanzen und Steuern | 319'244.93 | 52'612'674.55 | 287'600.00 | 51'001'200.00 | 246'084.49 | 49'957'400.81 |
| Total | 51'032'704.57 | 56'030'602.80 | 53'407'300.00 | 53'922'900.00 | 48'880'997.22 | 52'859'685.20 |

1.2 Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 betragen die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 5'708'042.64 und im Finanzvermögen CHF 0.00.

Die untenstehende Tabelle weist die Investitionen im Rechnungsjahr 2024 aus.

| in CHF | Rechnung 2024 | Budget 2024 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtprojektteam | 37'820.10 | 70'000 |
| Feldhof, Werterhaltung | 821'777.32 | 700'000 |
| Hellwies, Erweiterung | 3'910.45 | |
| Zentral, Werterhaltung/Erweiterung | 14'514.37 | 500'000 |
| Zentral Mobiliar | | |
| Lindenbüel, Werterhaltung | 4'196'181.56 | 4'075'000 |
| Lindenbüel interaktive Wandtafeln | 176'167.50 | 150'000 |
| Lindenbüel Rückbau 'Roter Platz' | 6'545.65 | |
| Lindenbüel Mobiliar | 148'283.50 | 150'000 |
| In der Höh, Werterhaltung | | 80'000 |
| Gutenswil, Werterhaltung | 13'555.75 | 150'000 |
| Bauprojekt HPS | 41'051.29 | |
| Anschaffung Mobiliar div. | 13'373.05 | 100'000.00 |
| Anschaffung IT (iPads) | 234'862.10 | 250'000 |
| Total | 5'708'042.64 | 6'225'000.00 |

Die Investitionsplanung für das Jahr 2024 ging von CHF 6'225'000.- aus, tatsächlich investiert wurden CHF 5'708'042.64.

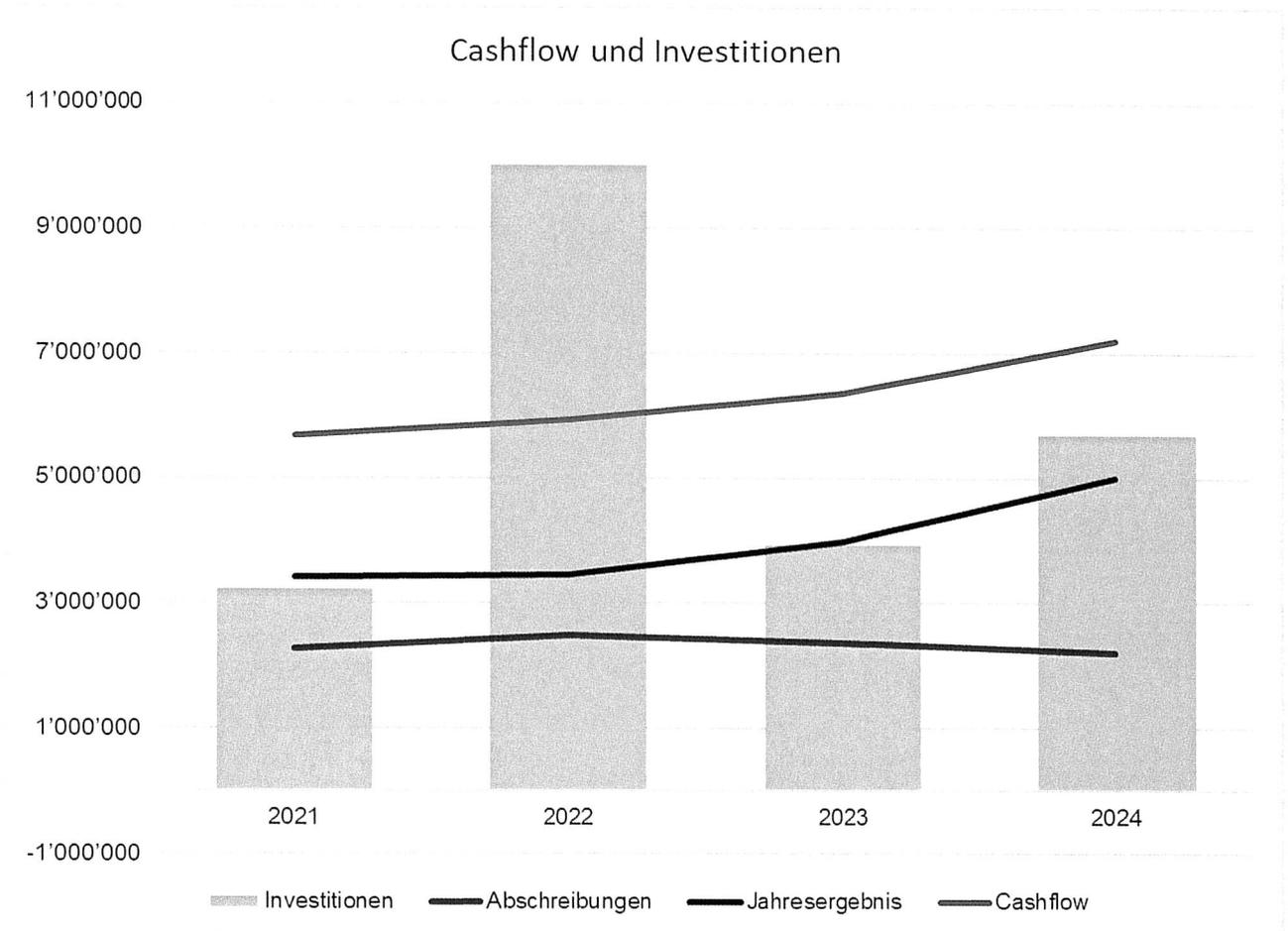
Der Hauptteil der Investitionskosten fällt auf die planmässige Sanierung des Schulhauses Lindenbüel. Die Mehrausgaben dieses Sanierungsvorhabens lassen sich durch zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung begründen (so waren im Rechnungsjahr 2024 die Investitionen etwas geringer als budgetiert).

Ferner gibt es folgende Begründungen für die weiteren Abweichungen:

- Die geplanten Ausgaben für die Schulanlage Zentral (Pavillons) wurden sistiert.
- Der Werterhalt der Schulanlage Gutenswil (Heizung) wurde auf 2025 verschoben.

Die Anschaffungen im Bereich Informatik (Anschaffungen iPads) wurden gemäss dem von der Schulpflege bewilligten Konzept getätigt und nach den HRM2-Richtlinien als Investitionen gebucht.

Der Cashflow bewegt sich im Rechnungsjahr 2024 - so wie schon in den Vorjahren - stabil auf einem ausreichenden Niveau, um die erforderlichen Sanierungen der Schulanlagen auch weiterhin finanzieren zu können. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Cashflows der vergangenen vier Jahre in Relation zu den Investitionen.



Ende 2023 betrug das Verwaltungsvermögen CHF 46'791'923.14. Zuzüglich der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5'708'042.64 und abzüglich der Abschreibungen in Höhe von CHF 2'216'178.18 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2024 nunmehr CHF 50'283'787.60.

| | in CHF |
|---------------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsvermögen 31.12.2023 | 46'791'923.14 |
| Investitionen | 5'708'042.64 |
| Abschreibungen | -2'216'178.18 |
| Verwaltungsvermögen 31.12.2024 | 50'283'787.60 |

1.3 Bilanz

Ende 2023 betrug das Eigenkapital der Schulgemeinde CHF 57'694'029.25.

Zuzüglich des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 4'997'898.23 beträgt das Eigenkapital per Ende 2024 neu CHF 62'691'927.48.

in CHF

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Eigenkapital am 31.12.2023 | 57'694'029.25 |
| Ertragsüberschuss | 4'997'898.23 |
| Eigenkapital am 31.12.2024 | 62'691'927.48 |

2. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Volketswil wird genehmigt.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 Mio. um rund CHF 4.5 Mio. besser ab als budgetiert. Die signifikante, positive Differenz lässt sich mit höheren Erträgen von CHF 2.1 Mio. (insb. Steuererträge) sowie tieferen Aufwänden von 2.4 Mio. (insbesondere Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand) begründen.
- Die direkten Steuern belaufen sich auf CHF 40.1 Mio. und liegen somit CHF 4.7 Mio. über Budget. Davon entfallen CHF 5.1 Mio. auf höhere Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, während bei den juristischen Personen ein Rückgang von CHF 0.4 Mio. zu verzeichnen ist. Der Finanzausgleich („Ressourcenausgleich“) erreicht CHF 13.6 Mio. und ist somit rund CHF 3.0 Mio. unter Budget. Die relative Steuerkraft pro Einwohner in Volketswil fiel deutlich höher aus als prognostiziert, während das kantonale Mittel weniger zugenommen hat. Die RPK ist sich bewusst, dass die direkten Steuern sowie der in Abhängigkeit davon zu ermittelnde Finanzausgleich schwierig zu prognostizieren sind.
- Der Personalaufwand für Gemeindeangestellte beläuft sich auf CHF 14.3 Mio. und liegt somit CHF 0.5 Mio. oder 3.3. % unter Budget. Die im „Transferaufwand“ ausgewiesenen Personalkosten der kantonalen Mitarbeitenden bzw. Lehrpersonen liegen mit CHF 28.4 Mio. um rund CHF 1.4 Mio. oder 4.6 % unter Budget. Grund dafür sind die zu hoch budgetierten Sozialabgaben der Lehrpersonen ohne Diplom, für die nur 80 % Lohn entrichtet wurden. Die Lohnkosten für Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bleiben unverändert.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 6 Mio. und ist somit um rund CHF 0.6 Mio. oder 9.0 % tiefer ausgefallen.
- Die Investitionen waren mit CHF 5.7 Mio. rund CHF 0.5 Mio. tiefer als budgetiert. Der Hauptteil der Investitionskosten fällt auf die planmässige Sanierung des Schulhauses Lindenbüel. Die Mehrausgaben dieses Sanierungsvorhabens lassen sich durch zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung begründen. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben (Investitionsanteil) beträgt 10 %.

- Die RPK hat vom Bericht der finanztechnischen Prüfstelle BDO AG mit Datum 16. April 2025 Kenntnis genommen, in dem die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 empfohlen wird.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Der Überschuss von rund 5 Millionen Franken ist sehr erfreulich. Ebenso die rund 61 Millionen Franken, welche die Schule damit in die „Hochzeit“ mit der Politischen Gemeinde einbringt. Der Finanzausgleich ist nicht sehr zurückgegangen. Auch der Personalaufwand liegt unter den budgetierten Mittel, was teils auf die Anstellung von Lehrpersonal ohne Diplom zurückzuführen ist.

Die RPK empfiehlt der Versammlung, der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort der Versammlung.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

BESCHLUSS

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde.

Auf Anfrage der Vorsitzenden werden weder gegen die Durchführung der Abstimmungen noch gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben.

Die Schulpräsidentin weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Montag, 23. Juni 2025, in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist Raffaella Fehr ebenso auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Uster
- 30 Tage für einen ordentlichen Rekurs sowie Berichtigung des Protokolls an den Bezirksrat Uster

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Er setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§21a Abs. 2 VRG).

Die Schulpräsidentin dankt allen Anwesenden für das Interesse und Erscheinen zur heutigen Schulgemeindeversammlung sowie den Pressevertretern für die Berichterstattung in den Medien. Die nächste ordentliche Versammlung der Schulgemeinde findet am Freitag, 12. Dezember 2025, im Anschluss an die Versammlung der politischen Gemeinde um 19:30 Uhr, statt. Sie schliesst die Versammlung ab und wünscht allen Anwesenden eine angenehme Sommerzeit.

Volketswil,
16. Juni 2025

Namens der Schulgemeindeversammlung

Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Die Schulpräsidentin:



Die Stimmzähler:



Michael Jans



René Kopp